

Autonomie des Sittlichen?

Ein Einblick in den Diskussionsstand

Von Joachim Piegsa, Augsburg

1. »*Natur als Grundlage der Moral*« (Rhonheimer) – »Die Krise der Ethik ist der offenkundigste 'Test' für die Krise der Anthropologie, eine Krise, die ihrerseits auf die Ablehnung eines wahrhaft metaphysischen Denkens zurückgeht«. Diese Worte, einer Ansprache von Papst Johannes Paul II. (10. April 1986) entnommen, stellt Martin Rhonheimer seiner »Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik« voran, die 1987 unter dem Haupttitel »*Natur als Grundlage der Moral*« erschienen ist.¹ Im Vorwort weist Rhonheimer darauf hin, daß die Problematik, die unter den Stichworten »autonome Moral« und »teleologische Ethik« seit den 60er Jahren diskutiert wird, eine »vertiefte Klärung« durch die Diskussion um die Empfängnisverhütung (Enzyklika 'Humanae vitae' 1968) erfuhr. Es sei eigentlich die »Problematik der Beziehung zwischen menschlicher Natur und praktischer Vernunft«.²

2. *Befürworter der »Autonomie des Sittlichen«* – In dem viel zitierten Werk »Autonome Moral und christlicher Glaube« prägte Alfons Auer 1971 das Wort von der »Autonomie des Sittlichen«.³ Das II. Vatikanische Konzil sprach in der Pastoralkonstitution zwar von der »Autonomie irdischer Wirklichkeiten« (GS 36), aber nicht von der Autonomie des Sittlichen. In der Erklärung über die Religionsfreiheit hat das II. Vatikanum ausdrücklich die lehramtliche Kompetenz bestätigt, »auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen« (DH 14). Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Kompetenz des kirchlichen Lehramtes sich auch auf den Bereich des sittlichen Naturgesetzes erstreckt. Im Bereich des Sittlichen gibt es somit keinen Freiraum für eine selbstbestimmende Autonomie, die an vorgegebene Normen nicht gebunden wäre. Anders sieht es Dietmar Mieth, ein Schüler von Auer. Er schreibt: »Wenn der Säkularisierung der Welt eine Säkularisierung, eine Enttheologisierung des Sittlichen entspricht, dann erscheint die sittliche Norm *nicht mehr als vorgegeben* (von J. P.), sondern als dem Menschen aufgegeben ... ist nicht mehr theonome Verordnung, sondern die Verpflichtungsseite des menschlichen Selbstverständnisses«.⁴

¹ Martin Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*. Die personale Struktur des Naturgesetzes bei Thomas von Aquin: Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik. Innsbruck-Wien 1987, S. 5. Das erste Kapitel »Naturgesetz und praktische Vernunft« wurde in gekürzter Fassung in 'Forum Katholische Theologie' 2/86 veröffentlicht.

² Ebd., S. 13.

³ Alfons Auer, *Autonome Moral und christlicher Glaube*. Düsseldorf 1971, S. 29.

⁴ Dietmar Mieth, *Auf dem Wege zu einer dynamischen Moral*. Graz 1970, S. 19f.

3. *Die Formel »theonome Autonomie«* – Von einer »theonomen Autonomie« hat Franz Böckle zunächst sinngemäß⁵, dann ausdrücklich⁶ gesprochen. Rhonheimer schreibt hierzu: »Man wüßte eigentlich nicht, was damit genau gemeint ist, wenn Böckle nicht selbst zeigen würde, daß er damit ähnliche Vorstellungen wie Auer verbindet«. ⁷ Böckle beruft sich in seiner »Fundamentalmoral« von 1977 auf seine Schüler K. W. Merks⁸ und W. Korff⁹. Bei der Interpretation entsprechender Aussagen des Thomas von Aquin läßt sich Böckle weitgehend von seinem Schüler Merks, aber auch von U. Kühn¹⁰ inspirieren, bis hin zur Behauptung: »Selbst das erste sittliche Prinzip (bonum faciendum, malum vitandum) gewinnt der Mensch durch die Tätigkeit seiner Vernunft«. ¹¹ Im Nachsatz wird diese Behauptung etwas relativiert, aber dann doch – mit Mieth – der *Erfahrung* eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Böckle schreibt: »Wenn es (das Prinzip) einmal über die Erfahrung zum Bewußtsein gekommen ist, erweist es sich als unmittelbar einsichtig«. ¹²

Ob diese Auslegung noch Thomas gerecht wird, ist zumindest zweifelhaft. Thomas von Aquin hat die unmittelbare Einsichtigkeit, die Evidenz, dem Eingebensein dieses Prinzips zugeschrieben¹³, zwar nicht im Sinne der platonischen Ideenlehre, aber doch so, daß Thomas sagen kann, die Bekanntgabe des Naturgesetzes sei dadurch erfolgt, »daß Gott es dem Geist der Menschen eingesenkt hat« (mentibus hominum inseruit) als natürlich erkennbares Gesetz¹⁴. Thomas beruft sich auch auf Röm 2, 14, wo vom »Eingeschriebensein« des Gesetzes »ins Herz« aller Menschen die Rede ist, um darzulegen, daß das Naturgesetz aus dem »Herzen des Menschen« (a corde hominis) nicht getilgt werden kann.¹⁵ Die protestantische Theologie hatte aufgrund ihrer Erbsündenlehre immer ihr Problem mit diesem Eingebensein lt. Röm 2, 14, um so mehr, wenn es im Sinne eines sittlichen Naturgesetzes ausgelegt wurde.¹⁶

4. *Die Moral als »Kunstprodukt der Vernunft«* – Der Böckle-Schüler Korff übertrifft seinen Meister mit der Behauptung: »Die Moral ist ein *Kunstprodukt*

⁵ Vgl. F. Böckle, *Die Probe aufs Humane. Über die Normen sittlichen Verhaltens*. Düsseldorf 1970, S. 11f. Ähnlich in anderen Veröffentlichungen.

⁶ Vgl. F. Böckle, *Fundamentalmoral*. München 1977, S. 70ff.

⁷ Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*. S. 182.

⁸ K.-W. Merks, *Theologische Grundlegung der sittlichen Autonomie* – unveröffentlichte Diss. Bonn 1976; veröffentlicht Düsseldorf 1978.

⁹ W. Korff, *Norm und Sittlichkeit*. Mainz 1973; siehe Böckle, *Fundamentalmoral*, S. 86 u. 87, Anm. 36 u. 39.

¹⁰ U. Kühn, *Via caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin*. Göttingen 1965. Die Auslegung, die Kühn vornimmt, insbesondere gegen Wittmann, darf nicht immer kritiklos aufgenommen werden. Vgl. den Kommentar von O. H. Pesch zu Bd. 13 der Deutschen Thomas-Ausgabe. Heidelberg-Graz 1977, S. 550 oben.

¹¹ Böckle, *Fundamentalmoral*, S. 90.

¹² Ebd., S. 90.

¹³ Vgl. *Sth I–II q 94, a 2.*

¹⁴ Vgl. *Sth I–II q 90, a 4, ad 1.*

¹⁵ Vgl. *Sth I–II q 94, a 6.*

¹⁶ Vgl. H. Conzelmann, *Grundriß der Theologie des Neuen Testaments*. München ²1968, S. 244; H.-D. Wendland, *Ethik des Neuen Testaments*. Göttingen 1970, S. 71.

(von J. P.) der menschlichen Vernunft, erdacht und durchgesetzt von Menschen für Menschen«. ¹⁷ In demselben Sammelband, in dem sich die zitierte Aussage Korffs befindet, hat zuvor der Philosoph L. Honnefelder die »gesellschaftlich-politisch-moralische Ordnung« als »Konstrukt« des Menschen im »Artefakt des Staates« bezeichnet. ¹⁸ Korff selber verweist im Nachwort zu Bd. 3 desselben Sammelwerkes darauf, daß sein Normenverständnis als Kunstprodukt der menschlichen Vernunft bzw. als »Artefakt« auf die Kritik des Thomas-Interpreten Josef Pieper gestoßen ist (er nannte Korffs These »ungeheuerlich«), wie auch auf die Kritik von Kardinal Ratzinger ¹⁹ und Kardinal Höffner ²⁰; der letzte hat an Korff in dieser Angelegenheit einen persönlichen Brief gerichtet (am 6. 4. 1981). Korff meint trotz alledem, seine Theorie sei die legitime Auslegung der 'lex naturalis' und auch der 'lex nova' des Thomas von Aquin, wenn man »Artefakt« nicht im Sinne von Beliebigkeit und Willkür auslegt. ²¹ Doch dieser Hinweis entkräftet die Einwände noch nicht. ²² Es gibt ja bereits eine soziologische Notwendigkeit, die einer Willkür und Beliebigkeit des Handelns entgegensteht. Das Vorgegebensein moralischer Prinzipien meint jedoch, wie inzwischen deutlich geworden ist, entscheidend mehr und qualitativ anderes, nämlich das Eingebensein und Vorgegebensein durch Gott, den Schöpfer und Offenbarer. Die konkrete Norm muß zwar durch das Bemühen der menschlichen Vernunft gefunden werden, ist aber dadurch noch längst kein Artefakt bzw. Kunstprodukt, denn die Normfindung geschieht im Licht der eingegebenen Prinzipien. Das ist der wesentliche Unterschied zur soziologischen Sicht des Vorgangs.

5. *Kritische Gegenstimmen* – Die erste, systematische Kritik dieses Autonomieverständnisses hat Andreas Laun vorgenommen ²³. Laun sieht den Ausweg und einen weiterführenden Ansatz in der Ethik des Phänomenologen Dietrich von Hildebrand. ²⁴

Aus zeitlich größerer Distanz und einer umfassenderen, philosophischen Sicht geht Martin Rhonheimer auf die bereits erwähnten Positionen Auers und Böckles ausdrücklich ein. ²⁵ Zu Auer schreibt Rhonheimer: »Ein solcher falscher Begriff von

¹⁷ W. Korff, Normtheorie: Die Verbindlichkeitsstruktur des Sittlichen, in: A. Hertz/W. Korff u. a. (Hg.), Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 1. Freiburg i. Br. 1978, S. 114.

¹⁸ Vgl. L. Honnefelder, Die ethische Rationalität der Neuzeit, in: Handbuch der christlichen Ethik I, S. 30f.

¹⁹ Vgl. Der Erzbischof von München und Freising, Brief an die Priester, Diakone und an alle im pastoralen Dienst Stehenden (8. 12. 1980), S. 23.

²⁰ Vgl. Kardinal Höffner, Nur Du – und Du für immer. Köln 1980, S. 20, Anm. 11.

²¹ Vgl. W. Korff, Nachwort, in: A. Hertz/W. Korff u. a. (Hg.), Handbuch der christlichen Ethik. Bd. 3. Freiburg Br. 1982, S. 563.

²² Vgl. J. Piegsa, Rezension zu Bd. 3 'Handbuch der christlichen Ethik, in: Theologische Revue 81 (1985) 229–230.

²³ Vgl. A. Laun, Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moralthologie. Wien 1973, S. 37–75.

²⁴ Vgl. ebd., S. 160–189. Die wichtigsten Werke Hildebrands: »Ethik« (1959) und »Das Wesen der Liebe« (1971).

²⁵ Vgl. Rhonheimer, Natur als Grundlage der Moral; zu Auer vgl. S. 178–181, zu Böckle S. 181–185.

Autonomie rückt in die Nähe dessen, was vom Konzil als 'systematischer Atheismus' bezeichnet wird (GS 20); natürlich ist Auer kein Atheist. Seine Auffassung von Weltethos und einem Gott, der erst durch Offenbarung und Glauben sichtbar wird, ist jedoch diejenige eines 'methodischen Atheismus'. Dieser Vorwurf kann ihm nicht erspart bleiben.²⁶ Zu Böckles »Theonomer Autonomie der 'schöpferischen Vernunft'«, meint Rhonheimer, wie schon erwähnt: »Man wüßte eigentlich nicht, was damit gemeint ist, wenn Böckle nicht selbst zeigen würde, daß er damit ähnliche Vorstellungen wie Auer verbindet.«²⁷

Die gesamte Problematik war das Thema des deutschsprachigen *Kongresses* der Moralthologen und Sozialethiker in Freiburg/Schweiz 1977²⁸. Hier hatte eine gute Darlegung der recht verstandenen Autonomie, insbesondere der wichtigen Differenzierung zwischen funktionaler und konstitutiver Autonomie, der Lubliner Ethiker Tadeusz *Styczen* geboten. Seine Ausführungen hält auch Rhonheimer für die beste Stellungnahme. Er zitiert einen größeren Abschnitt aus dem Vortrag²⁹. *Styczen* hat überzeugend dargelegt, daß das Wort 'Autonomie' einer Präzisierung bedarf. Notwendig ist zunächst die Unterscheidung zwischen der Autonomie des sittlichen *Subjekts*, d. h. der handelnden Person, sowie des sittlichen *Objekts*, d. h. des sittlich Gesollten.

Die christlichen Moralthologen meinen die Autonomie des handelnden *Subjekts*, wenn sie von 'theonomer Autonomie' sprechen. Die Analyse des Gewissensurteils zeigt, daß das sittlich Gesollte (die Bejahung der Person, auch Liebe genannt) das handelnde Subjekt als Person umfaßt, daß also der handelnden Person ihr eigenes Selbst ontisch vorgegeben und axiologisch aufgegeben ist, daß aber das handelnde Subjekt über das sittlich Gesollte noetisch nicht zu verfügen vermag. Einerseits hat die Person nur den von ihr selbst gesetzten Imperativen zu gehorchen (vgl. Röm 14, 23: Was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde). »So verstanden ist die Rede von der Autonomie als Eigengesetzlichkeit und sogar Selbstgesetzlichkeit völlig gerechtfertigt«. Andererseits bleibt zu beachten, daß zwar das Subjekt sittliche Urteile fällt bzw. setzt, daß jedoch dieses Setzen nicht die Wahrheit selbst betrifft. Anders ausgedrückt, die »kreative Potenz« des Subjekts bezieht sich nur auf die *Findung* der Wahrheit, nicht auf die Setzung der Wahrheit. Autonomie kann, so verstanden, nie Willkür bedeuten. Viel Verwirrung wäre vermieden gewesen, wenn man das klar gesehen hätte.

Das Thema war nochmals Diskussionsgegenstand des *Moralkongresses 1985 in Brixen*. Hier waren jedoch die Befürworter der 'schöpferischen Vernunft' bzw. der Moral als 'Artefakt' der Vernunft so sehr in der Mehrzahl und ihrer Position so

²⁶ Ebd., S. 179, Anm. 36; vgl. S. 167f.

²⁷ Ebd., S. 182; vgl. auch S. 206–208.

²⁸ Vgl. J. Piegsa, Rezension zu 'Ethik im Kontext des Glaubens', in: *Theologische Revue* 76 (1980) 228–231.

²⁹ Vgl. Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*, S. 165–166, zit. nach: T. *Styczen*, *Autonome Ethik mit einem christlichen 'Proprium' als methodologisches Problem*, in: D. Mieth/F. Compagnoni (Hg.), *Ethik im Kontext des Glaubens*. Freiburg 1978, S. 75–100, hier S. 79–81.

gewiß, daß jegliche Kritik an ihrem Konzept mit Ungeduld abgewiesen wurde.³⁰ In der Berichterstattung, die Konrad Hilpert für die Herder-Korrespondenz erstellte, ist von »zeitweisem Streit« die Rede sowie vom »differenzierten Spektrum vorhandener Standpunkte«.³¹ Der Berichterstatter der FAZ schrieb deutlicher und zutreffender: »Zum anderen bedenken die Moralthologen wohl noch zu wenig, daß sie nicht nur mit sittlichen Normen für das Handeln des einzelnen umgehen, sondern mit Geboten, die das Kennzeichen einer Kirche sind, die nicht einfach austauschbar oder schnell veränderbar ist. Sie verdanken oft ihre Autorität nicht der Überzeugungskraft der Vernunft, sondern der in Chiffren, Symbolen oder auch in mythisch formulierten Imperativen übermittelten Botschaften der Kirche.«³²

6. *Richtungsweisende Aussagen* – Die Rückbesinnung auf Thomas von Aquin besitzt immer noch einen unverzichtbaren Orientierungswert bei der Klarstellung der Beziehung zwischen menschlicher Natur und praktischer Vernunft. Die Existenz eines sittlichen Naturgesetzes kann – lt. Thomas – auf sinnvolle Weise nur angenommen werden, wenn man voraussetzt, daß die ganze Schöpfung von der *göttlichen Vorsehung* gelenkt wird³³. Diese Feststellung des Thomas ist von grundlegender Bedeutung für das rechte Verständnis seiner Naturgesetzlehre.³⁴ Der Glaube an die Vorsehung, wie auch der Glaube an die Existenz Gottes, gehört nach Thomas zu den 'prima credibilia', d.h. zu den ersten Glaubenswahrheiten, die einschlußweise alle anderen Glaubenswahrheiten enthalten.³⁵ Um die Lehre vom sittlichen Naturgesetz richtig zu verstehen, muß man also vom Glauben erfüllt sein, daß die ganze Welt und der Mensch selbst eine *sinnvolle Schöpfung* ist und kein Zufallstreffer blind waltender Evolutionsgesetze. Thomas betont: »Sein Gesetz ist nichts anderes als Er selbst.«³⁶ Gemeint ist der Gott der Bibel, der sich uns auf zweierlei Weise zuwendet: indem er uns durch das Gesetz unterweist und durch die Gnade hilft. Aus dem ewigen Gesetz, als dem Urgrund (principium), kommt die göttliche Vorsehung. An anderer Stelle spricht Thomas von einer weiteren Voraussetzung, die nach dem Glauben an die Vorsehung auch noch gegeben sein muß, um sinnvollerweise vom sittlichen Naturgesetz sprechen zu können: daß der Sinn der Welterschöpfung von Menschen *erkannt* werden kann. Auf der Ebene des Erkennens wird das 'ewige Gesetz' – der Schöpfungsplan der göttlichen Vorsehung – dem Menschen zugänglich, jedoch nur auf unvollkommene

³⁰ Vgl. J. Piegsa, Die Relevanz des Glaubens für das sittliche Handeln. Bericht über den Internationalen Fachkongreß der Moralthologen und Sozialethiker in Brixen 1985, in: Forum katholische Theologie 2 (1986) 58–66.

³¹ Vgl. K. Hilpert, Die Bedeutung des Glaubens für die Ethik, in: HerKorr 39 (1985) 528–532, hier S. 531.

³² H.-J. Fischer, Sittlichkeit aus Vernunft oder aus dem Glauben? Kongreß kath. Moralthologen in Südtirol, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. 10. 1985, S. 28.

³³ Supposito quod mundus divina providentia regatur – Sth I–II, q 91, a 1.

³⁴ Vgl. R. Bruch, Das sittliche Naturgesetz als Gottes- und Menschenwerk bei Thomas von Aquin, in: Zeitschrift für Kath. Theol. 109 (1987) 294–311, hier S. 294–296.

³⁵ Vgl. Sth II–II q 1, a 7.

³⁶ Nec eius lex est aliud ab ipso – Sth I–II, q 91, a 1, ad 3.

Weise. Aufgrund der erbsündlichen 'Verdunkelung' unseres Verstandes können wir das 'ewige Gesetz' in seinen Auswirkungen nur modellhaft, d. h. vereinfacht erfassen, aber das geschieht trotzdem auf realitätsbezogene, gültige Weise.

Alle Geschöpfe partizipieren am ewigen Gesetz dank eingegebener *Neigungen* (*inclinationes*) zu je eigenen Akten und Zielen. Aber unter ihnen unterliegt die vernunftbegabte Schöpfung auf eine »gewisse höhere Art« (*excellentiori quodam modo*) der göttlichen Vorsehung (*divinae providentiae*) – nämlich »*intellectualiter et rationaliter*«. ³⁷ Beide Termini sind wichtig. Dem »*intellectus*« sind die »*prima principia*« intuitiv eingegeben und die »*ratio*« hat das diskursive Finden der Konkretisierungen zur Aufgabe. In dieser Art der Teilhabe an der Vorsehung selbst besteht das sittliche Naturgesetz. ³⁸

Die menschliche Vernunft ist also zunächst eine intuitiv *vernehmende* und erst *dann* eine diskursiv *suchende*, d. h. für sich und andere 'vorsehende'. Die Vernunft ist somit nicht nur aktiv schöpferisch, wie eine einseitig rationalistisch geprägte Thomasinterpretation behauptete; sie ist aber auch nicht nur passiv vernehmend, was einseitig in einer platonisierenden Auslegung des Thomas behauptet wurde. Das Erstellte des Naturgesetzes darf also nicht als *Erfinden* mißverstanden werden, das die praktische Vernunft vollzieht. Es ist ein Finden, das an vorgegebene Prinzipien gebunden ist, und zwar auf ähnliche Weise, wie die theoretische Vernunft ihre Schlußfolgerungen findet, gemäß den vorgegebenen Prinzipien der Logik: »Gott *und* die menschliche *ratio* erscheinen *zugleich* als Subjekt der 'Anordnung der Vernunft' ... Gott als Erstursache ist nicht *teilweise* Ursache der geschöpflichen Wirkungen, sondern *ganz*, indem er die Zweitursachen so zu ihrem Eigenwirken bestimmt, daß auch sie denselben Effekt *ganz* hervorbringen. Der Mensch gibt sich kraft seiner Vernunft selber das Gesetz, und zugleich ist dieses natürliche Vernunftgesetz das ewige Gesetz Gottes«. ³⁹

³⁷ Sth I–II q 91, a 3 ad 3.

³⁸ Et talis participatio legis aeternae in rationali creatura lex naturalis dicitur – a 2.

³⁹ Kommentar von O. H. Pesch, in: DTA Bd. 13, S. 554.